

AUSSCHREIBUNG

Rahmenvertrag für Reinigungs-Dienstleistung (Büroreinigung) Unsere Referenz-Nummer: 11830 INT

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Welthungerhilfe ist eine der größten privaten Hilfsorganisationen in Deutschland, politisch und konfessionell unabhängig. Sie wurde 1962 unter dem Dach der UN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) gegründet. Damals war sie die deutsche Sektion der „Freedom from Hunger Campaign“, einer der ersten weltweiten Initiativen zur Hungerbekämpfung. Heute ist sie einer der größten privaten Organisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe in Deutschland. Spenden aus der Bevölkerung zu finanzieren unsere Arbeit in über 40 Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika. Die Welthungerhilfe erhält darüber hinaus Zuschüsse unter anderem von der deutschen Bundesregierung, der Europäischen Union (EU), den Vereinten Nationen (UN) und weiteren namenhaften institutionellen internationalen Geldgebern.

1. Übersicht

- A. Ausschreibungstext (dieses Dokument)
- B. Anlagen:
 - I: Leistungsverzeichnis
 - II: Reinigungsgruppen und Aufmaß
 - III: Eignung

2. Gegenstand der Ausschreibung

Dies ist eine öffentliche und nationale Ausschreibung für die anfallenden Reinigungsarbeiten im Büro Bonn Bad Godesberg (Friedrich-Ebert-Straße 1 und 3). Ziel dieser Ausschreibung ist eine Rahmenvereinbarung mit einem geeigneten Anbieter, zunächst begrenzt auf 2 Jahre.

3. Leistungsbeschreibung

❖ **Mindestanforderungen Gebäudereinigung**

- Die Arbeiten sind sorgfältig und nach den Regeln des Gebäudereiniger-Handwerkes auszuführen.
- Mitarbeiter des Reinigungsunternehmens müssen gemäß den einschlägigen sozialrechtlichen Vorschriften angemeldet sein. Gültige Sozialvorschriften sind einzuhalten.
- Ausländische Reinigungskräfte sind ausdrücklich willkommen, es wird aber erwartet, dass diese über eine gültige Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis und über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Bonn, 13.04.2018

Deutsche Welthungerhilfe e.V.
Friedrich-Ebert-Straße 1
53173 Bonn
Tel. +49 (0)228 2288-0
Fax +49 (0)228 2288-333
www.welthungerhilfe.de

Sabine Litke
Einkauf/Innerer Dienst

Tel. +49 (0)228 2288-183
Fax +49 (0)228 2288-99183
Sabine.Litke@welthungerhilfe.de

Schirmherr:
Dr. Frank-Walter Steinmeier

Präsidium (ehrenamtlich):
Bärbel Dieckmann, Präsidentin
Prof. Dr. Joachim von Braun, Vize-Präsident
Norbert Geisler, Vorsitzender des
Finanzausschusses
Amadou Diallo
Rita Lanius-Heck
Prof. Dr. Conrad Justus Schetter
Dr. Tobias Schulz-Isenbeck

Vorstandsvorsitzender:
Dr. Till Wahnbaeck

Spendenkonto:
Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE15 3705 0198 0000 0011 15
BIC: COLSDE33

Alliance 2015

towards the eradication of poverty

Mitglied von Alliance 2015,
dem Verbund internationaler
Hilfsorganisationen



- Seitens des Auftragnehmers ist ein Objektleiter/-in als Ansprechpartner zu benennen. Vorausgesetzt wird, dass der Objektleiter/die Objektleiterin der deutschen Sprache ausreichend mächtig ist.
- Die Arbeiten sollen selbständig (und ohne Aufsicht/Betreuung durch Mitarbeiter der Welthungerhilfe) abgewickelt werden.
- Reinigungsarbeiten sollen werktags (Montag-Freitag) im Zeitfenster zwischen 17:30 Uhr und 22:00 Uhr stattfinden. Anmerkung: Ab 22:30 Uhr ist ein Aufenthalt im Gebäude wegen Scharfschaltung der Alarmanlage ausgeschlossen.
- An Sonn- und Feiertagen sind keine Reinigungsarbeiten vorzunehmen.
- Der Auftragnehmer sorgt bei Krankheit und Urlaub seiner Mitarbeiter selbständig für qualifizierten Ersatz. Die Vertragserfüllung ist auch bei Krankheit und Urlaub zu gewährleisten.
- Bei mangelhafter Vertragserfüllung ist der Auftragnehmer verpflichtet, Mängel binnen 1 Arbeitstag nach Kenntnisgabe zu beheben. Sollte auch danach noch eine mangelhafte Vertragserfüllung zu verzeichnen sein, ist der Auftraggeber berechtigt, einen angemessenen Preisabzug vorzunehmen.
- Mitarbeiter des Reinigungsunternehmens sollen sich auf Verlangen ausweisen und als Mitarbeiter des Auftragnehmers identifizieren können. Sie sind verpflichtet, Stillschweigen über interne Vorgänge des Auftragnehmers zu bewahren.
- Den Mitarbeitern des Reinigungsunternehmens kann per elektronischem Schlüssel Zugang zum Gebäude gewährt werden. Diese Schlüssel sind sorgfältig aufzubewahren. Bei Verlust des elektronischen Schlüssels kann dieser softwareseitig gesperrt werden, der materielle Schaden ist gering. Insofern wird aber seitens der Welthungerhilfe auch eine sofortige Meldung bei Verlust eines Schlüssels erwartet.
- Geeignete Arbeitskleidung ist durch den Auftragnehmer zu stellen.
- Erforderliche Reinigungsmittel und Maschinen sind durch den Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen. Ein abschließbarer Lagerraum wird seitens der Welthungerhilfe zur Verfügung gestellt.
- Die Welthungerhilfe verfügt über einen Sicherheitsbeauftragten und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit. Insofern wird ein hoher Standard an Arbeitsschutz sichergestellt. Es wird aber erwartet, dass der Auftragnehmer die Einhaltung der geltenden Unfallverhütungsvorschriften selbst gewährleistet.
- Eine Personenhaftung der Welthungerhilfe wird ausgeschlossen.
- Von Mitarbeitern des Auftragnehmers verursachte Sachschäden sind im Rahmen einer betrieblichen Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers abzusichern.

4. Umweltaspekte

Ein wichtiger Grundwert für das Handeln der Welthungerhilfe ist der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt und den Ressourcen, um die Entwicklungschancen zukünftiger Generationen zu sichern. Die umweltfreundliche Beschaffung ist ein Instrument des betrieblichen Umweltmanagements und setzt an der Stelle des Einkaufs von Produkten und Dienstleistungen an. In der umweltfreundlichen Beschaffung werden die traditionellen Kriterien Preis, Art und Qualität bei der Beschaffung durch Umweltkriterien ergänzt. Auf die Verwendung umweltfreundlicher Materialien und Reinigungsmittel ist zu achten. Anbieter werden gebeten, in ihrem Angebot ein Statement abzugeben, wie der Umweltschutz unterstützt wird.

Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen der Hauptreinigungsmittel sind auf Verlangen dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

5. Zahlung

- Bitte nennen Sie uns mögliche Rabatte, Boni und Skonti;
- Lieferschein und Rechnung müssen die Referenznummer der Bestellung beinhalten;
- Mehrwertsteuer muss auf der Rechnung separat ausgewiesen werden;
- Es ist pro Monat eine Rechnung (für den zurückliegenden Monat) zu erstellen;
- Abrechnung per schriftlicher Einzelabrechnung, die Zusendung kann auch elektronisch erfolgen;
- Zahlungen innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungseingang

6. Vertragsdauer und Kündigungsfristen

Seitens der Welthungerhilfe wird eine langfristige Geschäftsbeziehung angestrebt, idealerweise über eine gesamte Laufzeit von 4 Jahren. Der Vertrag sollte am 02.07.2018 starten, mit einer Vertragsdauer über zunächst 12 Monate. Angebotene Preise sollen bis 30.06.2019 garantiert werden.

Die Preise sollen ab 30.06.2018 halbjährlich überprüft werden mit dem Ziel, gegebenenfalls veränderte Bedingungen anzupassen. Die Preise werden dann neu vereinbart. Kommt hier eine einvernehmliche Einigung über die Preise nicht zustande, sind beide Seiten berechtigt, den Vertrag mit Vornotiz von 4 Wochen zu kündigen.

7. Probezeit

Es wird eine Probezeit von 6 Monaten festgelegt. Innerhalb dieser Zeit können beide Vertragsparteien innerhalb von zwei Wochen kündigen. Nach dieser Probezeit kann der Vertrag mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

8. Teilnahme

An dieser Ausschreibung darf jedes Unternehmen teilnehmen, welches über die erforderlichen finanziellen und wirtschaftlichen Kapazitäten für die Ausführung der geforderten Lieferleistung verfügt. Der Bieter muss auf Verlangen der Welthungerhilfe seine Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit nachzuweisen.

Die Teilnahme an dieser Ausschreibung ist kostenlos. Aus der Teilnahme können bis Vertragsabschluss gegenseitig keine Rechtsansprüche hergeleitet werden.

Gründe für einen Ausschluss vom Vergabeverfahren

Bieter werden von der Teilnahme an diesem Vergabeverfahren ausgeschlossen, sofern zwingende Ausschlussgründe gemäß § 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen. Darüber hinaus können Bieter von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 124 GWB ausgeschlossen werden. Bieter müssen auf Verlangen schriftlich bestätigen, dass die zwingenden und fakultativen Ausschlussgründe nicht zutreffen.

9. Bietergemeinschaften

Gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:

- a. ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
- b. eine von allen Mitgliedern verbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- c. Die Vollmachtsurkunde und die Eigenerklärungen des jeweiligen Mitglieds können gesondert nachgefordert werden.
- d. Die Bildung oder Änderung von Bietergemeinschaften nach Ablauf der Angebotsfrist ist unzulässig und führt zum Ausschluss des Gemeinschaftsangebotes.

10. Nachunternehmer

Nachunternehmer (Subunternehmer) sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die Teile der ausgeschriebenen Leistung für den Hauptauftragnehmer erbringen. Nachunternehmer werden nicht Vertragspartner der Welthungerhilfe. Der Hauptauftragnehmer ist für die Vertragserfüllung gegenüber der Welthungerhilfe alleine verantwortlich.

11. Vorläufiger Zeitplan des Ausschreibungsverfahrens

	DATUM	UHRZEIT
Frist für die Zusendung von Fragen zur Ausschreibung	20/04/2018	14:00
Frist für die Bereitstellung der entsprechenden Antworten¹	27/04/2018	14:00
Abgabefrist für die Angebote	11/05/2018	14:00
Angebotseröffnung	KW 20, 2018	-

12. Vergabestelle und Auftraggeber

Deutsche Welthungerhilfe e. V.
Friedrich-Ebert-Straße 1
53173 Bonn

13. Währung

Alle Preise sind in Euro (EUR/€) anzugeben. Preise in Fremdwährungen werden nicht berücksichtigt.

14. Sprache

Das Verfahren und die Vertragsabwicklung werden ausschließlich in deutscher Sprache durchgeführt. Es gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

15. Gültigkeit des Angebots

Alle Bieter sind für mindestens 30 Kalendertage nach Ausschreibungsende an die Preise ihres Angebots gebunden. Nur durch schriftliche Erklärung kann der Bieter sein Angebot innerhalb der Angebotsfrist zurückziehen.

16. Versand des Angebots

Das Angebot ist ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu versenden:

ausschreibungen@welthungerhilfe.de

In der Betreffzeile ist die Referenz **11830 INT** anzugeben! Anlagen müssen in einem nicht änderbaren Format (wie z. B. pdf) formatiert sein. Eine Gruppierung von Anlagen in zip-Format ist zulässig. Die Summe aller Anlagen sollte die Größe von 8MB nicht überschreiten. Je Angebot bitte nur eine E-Mail. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der Zeitpunkt des Erhalts im Posteingang der oben genannten E-Mail maßgebend.

Der Bieter hat auf Verlangen der Welthungerhilfe notwendige Nachweise postalisch nachzusenden.

¹ Fragen und Antworten zur Ausschreibung werden auf der Webseite der Welthungerhilfe veröffentlicht:
<http://www.welthungerhilfe.de/ausschreibungen.html>

17. Angebotsöffnung, Prüfung und Wertung der Angebote

Die Angebotsöffnung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Teilnahme von Bietern ist nicht zugelassen.

Es wird zwingend erwartet, dass die Kosten anhand des beigefügten Leistungsverzeichnisses und der vorliegenden Basisdaten angeboten werden. Alle eingereichten Unterlagen, auf denen Eintragungen vom Bieter vorgenommen wurden, müssen eindeutig zugeordnet werden können (z.B. durch Firmenstempel oder aufgrund von Firmenbriefköpfen). Bewertungspreis ist die Summe aller aufgeführten Kosten. Nichtbeachtung der Vorgaben führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zur Angebotsauswertung werden lediglich die Angebote von Firmen in Erwägung gezogen, die die formale Qualifikation (siehe hier insbesondere Punkte 18. und 19 des Ausschreibungstextes) erfüllen.

Den Zuschlag erhält das insgesamt wirtschaftlich günstigste Angebot. Das wirtschaftlich günstigste Angebot ist das Angebot, das von allen abgegebenen Angeboten das Höchstmaß an Qualität zum niedrigsten Preis beinhaltet.

Unbeschadet des § 134 GWB erhalten nicht berücksichtigte Bewerber nach der Zuschlagserteilung/Auftragserteilung auf Antrag eine Begründung gemäß § 62 Abs. 2 der Vergabeverordnung (VgV).

18. Dokumente

Folgende Dokumente sind vor Ausschreibungsende an die oben genannte E-Mail-Adresse zuzusenden:

- Anschreiben auf Briefkopf;
- Preisspiegel (Basisdaten siehe Anlage)
- Statement wie der Umweltschutz unterstützt wird (siehe Punkt 3)
- Darstellung und Größe des Unternehmens (Firmenstruktur);
- Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Eigennachweis).
- Eignung

19. Grundsätzliche Erbringung von Nachweisen, Eigenerklärungen, Referenzen

Zur Auswahl und einheitlichen Bewertung der Bewerber können auf Verlangen der Welthungerhilfe nachfolgende Informationen angefordert werden:

- Zertifizierung des Unternehmens in der Branche, mindestens nach ISO 9001;
- Eigenerklärung des Bieters, dass gegen ihn keine schwere Verfehlung vorliegt, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt (entsprechend §§123, 124 GWB);
- Eigenerklärung des Bieters zur Anwendung der ILO-Kernarbeitsnormen²;
- Nachweis der Sozialversicherung, dass für die Mitarbeiter des Unternehmens Sozialversicherungsbeiträge regelmäßig abgeführt wurden (nicht älter als zwölf Monate);
- Referenzen.

² Gilt auch für beauftragte Subunternehmer

20. Anti-Terror-Policy der Welthungerhilfe

Die Welthungerhilfe distanziert sich ausdrücklich von allen Formen des Terrorismus und der Geldwäsche. Sie wird keinesfalls wissentlich terroristische Aktivitäten unterstützen, oder solche, die den Terrorismus direkt oder indirekt finanzieren. Die Welthungerhilfe handelt daher in Übereinstimmung mit den zahlreichen Beschlüssen des UN-Sicherheitsrates (einschließlich S/RES/1269 aus 1999 und S/RES/1368 aus 2001 und S/RES 1373 aus 2001) und der Europäischen Union. Sie wird alle Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass weder eigene Mittel noch Zuwendungen anderer Geldgeber solchen Personen, Firmen oder Einrichtungen zu Gute kommen, die mit Terrorismus oder Geldwäsche in Verbindung gebracht werden müssen. Die Welthungerhilfe wird daher ihre Lieferanten und Dienstleister regelmäßig mit den Sanktionslisten abgleichen. Mit der Abgabe eines Angebotes erklären sich Anbieter damit einverstanden.

21. Kontakt

Für Fragen und Auskünfte bezüglich dieser Ausschreibung wenden Sie sich bitte an:

Frau Sabine Litke
Einkauf und Interner Service
Telefon: 0228/2288183
Telefax: 0228/228899183
E-Mail: sabine.litke@welthungerhilfe.de

Deutsche Welthungerhilfe e. V.
Friedrich-Ebert-Straße 1
53173 Bonn

Das Objekt kann auf Wunsch bis 27.04.2018 besichtigt werden. Eine Terminabsprache mit Frau Sabine Litke ist vorzunehmen.

Deutsche Welthungerhilfe e. V.

i. V. Jürgen Lüdemann
Leiter Einkauf u. Interner Service

i. A. Sabine Litke
Einkauf u. Interner Service

Die Ausschreibung ist auch ohne handschriftliche Signatur gültig!